



Gärtner:innen/Landschaftsarchitekt:innen

**Statt Langeweile.
Stadt verschönern**

#MachDeinsMachMainz



Erzieher:innen

**Statt wegziehen.
Stadt beflügeln**

#MachDeinsMachMainz



Ausbildung und Studium

**Statt träumen.
Stadt machen**

#MachDeinsMachMainz



Standes-, Rechts- und Ordnungsamt

**Statt gegeneinander.
Stadt gemeinsam**

#MachDeinsMachMainz



KDZ – Kommunale Datenzentrale

**Statt vertagen.
Stadt vernetzen**

#MachDeinsMachMainz



ASD – Allgemeiner Sozialer Dienst

**Statt resignieren.
Stadt inspirieren**

#MachDeinsMachMainz





Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Jahresabschluss 2022 Wirtschaftsbetrieb Mainz	3
◆ Einreichung von Wahlvorschlägen	3
◆ Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes	5
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	10
◆ Haupt- und Personalausschuss, 04.10.2023	10
→ Gremien	11
◆ Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Layenhof/Münchfeld	11
→ Stellenausschreibungen	12
◆ Mehrere Kommunale Vollzugsbedienstete (m/w/d)	12
◆ Sachbearbeitung Ausländerangelegenheiten (m/w/d)	12
◆ Projektleitung Digitalisierungskampagne (m/w/d)	12
◆ Gebäudereinigungskraft (m/w/d)	12
◆ Projektmanagement (m/w/d)	12

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
 Abteilung Pressestelle | Kommunikation
 Stadthaus Große Bleiche
 Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
 55116 Mainz
 Telefon 06131/ 12-2221
 Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss 2022 Wirtschaftsbetrieb Mainz

Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts Jahresabschluss 2022

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 06.09.2023 den vom Bilanzprüfer mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2022 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts festgestellt und beschlossen, dass der Jahresüberschuss im Betriebszweig Entwässerung in die Allgemeine Rücklage eingestellt wird. Der Jahresfehlbetrag im Betriebszweig Bestattung wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Vorstand wurde für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk werden in der Zeit vom 24.10.2023 bis zum 02.11.2023 (montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr) öffentlich ausgelegt und können beim Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts, Industriestraße 70, 55120 Mainz, im EG, Zimmer E.61 eingesehen werden.

Mainz, 12.10.2023

gez.

Wetterling
Vorstandsvorsitzende

Einreichung von Wahlvorschlägen

Bekanntmachung des Stadtwahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrates und der Ortsbeiräte sowie für die Wahl der Ortsvorsteherinnen bzw. der Ortsvorsteher der Stadt Mainz am 9. Juni 2024

I.

Aufgrund der §§ 16 und 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit den §§ 23 und 74 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der Ortsvorsteherinnen bzw. der Ortsvorsteher der Stadt Mainz auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen, Wahlvorschläge zur Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers auch von Einzelbewerberinnen bzw. Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können zur Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Wahlgebietes (Ortsbezirk, Gemeinde), Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Wahlgebietes einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern /Anhängerinnen und Anhängern / Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Neu auftretende Parteien im Sinne des § 16 Abs. 4 KWG müssen spätestens am

Dienstag, dem 16. April 2024,

bis 18.00 Uhr, beim Landeswahlleiter, Statistisches Landesamt, Mainzer Straße 14 - 16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und die Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes gemäß § 24 Abs. 1 KWO nachweisen.

III.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Stadtrates in Mainz sind 60 Ratsmitglieder zu wählen.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl der Ortsbeiräte Mz-Altstadt, Mz-Neustadt, Mz-Oberstadt, Mz-Hartenberg/Münchfeld, Mz-Mombach, Mz-Gonsenheim, Mz-Finthen, Mz-Bretzenheim, Mz-Marienborn, Mz-Lerchenberg, Mz-Drais, Mz-Hechtsheim, Mz-Ebersheim, Mz-Weisenau, und Mz-Laubenheim sind **jeweils 13 Ortsbeiratsmitglieder** zu wählen.

Die Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber hat jeweils getrennt nach Frauen und Männern folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen:

Die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der



angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

IV.

Die Stadt Mainz ist für die Wahl des Stadtrates **nicht** in Wahlbereiche eingeteilt.
Die Ortsbezirke sind **nicht** in Wahlbereiche eingeteilt.

V.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrates dürfen höchstens 120 Bewerberinnen bzw. Bewerber benannt werden.

Für die Wahl des Stadtrates kann eine Bewerberin / ein Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 250 zum Stadtrat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mz-Altstadt, Mz-Neustadt, Mz-Oberstadt, Mz-Hartenberg/Münchfeld, Mz-Mombach, Mz-Gonsenheim, Mz-Finthen, Mz-Bretzenheim, Mz-Marienborn, Mz-Lerchenberg, Mz-Drais, Mz-Hechtsheim, Mz-Ebersheim, Mz-Weisenau, Mz-Laubenheim dürfen für jeden zu wählenden Ortsbeirat höchstens 26 Bewerberinnen bzw. Bewerber und für jede zu wählende Ortsvorsteherin / zu wählenden Ortsvorsteher jeweils nur eine Bewerberin / ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl der Ortsbeiräte kann eine Bewerberin / ein Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Sowohl der Wahlvorschlag für den Ortsbeirat als auch für die Ortsvorsteherin / den Ortsvorsteher müssen jeweils von folgender Anzahl der wahlberechtigten Personen des Ortsbezirkes unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften):

- 100 Mainz – Altstadt
- 120 Mainz - Neustadt,
- 120 Mainz - Oberstadt,
- 100 Mainz - Hartenberg/Münchfeld,
- 80 Mainz - Mombach,
- 120 Mainz - Gonsenheim,
- 80 Mainz - Finthen,
- 100 Mainz - Bretzenheim,
- 40 Mainz - Marienborn,
- 50 Mainz - Lerchenberg,
- 40 Mainz - Drais,
- 100 Mainz - Hechtsheim,
- 50 Mainz - Ebersheim,
- 80 Mainz - Weisenau,
- 60 Mainz - Laubenheim.

Die Wahlvorschläge bedürfen **keiner** Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind.

Jede / Jeder Wahlberechtigte darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.

VI.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (22. April 2024) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

VII.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates sowie für die Wahl der Ortsbeiräte und der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sind beim

Stadtwahlleiter
Stadtverwaltung Mainz
Amt 33, Wahlbüro
Stadthaus Große Bleiche 46
4. OG, Raum 4.073 oder 4.074a
55116 Mainz

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr**, ab.

VIII.

Nimmt eine nicht im Landtag vertretene Partei oder Wählergruppe an der Stadtratswahl und an mit ihr verbundenen Kommunalwahlen teil, so erhält sie auf Antrag für jede Wahl, an der sie teilnimmt, dieselbe Listennummer. Im Antrag müssen die Kennwörter der Wahlvorschläge, für die dieselbe Listennummer beantragt wird, mit Angabe des Wahlgebiets, für das der jeweilige Wahlvorschlag gilt, und die Namen der jeweiligen Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin / ihres Stellvertreters aufgeführt werden. Der Antrag ist von den Vertrauenspersonen aller beteiligten Wahlvorschläge zu unterzeichnen und möglichst frühzeitig, spätestens

am Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr

beim Stadtwahlleiter, Amt 33, Wahlbüro, Stadthaus Große Bleiche 46, Raum 4.073 oder 4.074a, 55116 Mainz, einzureichen.

IX.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Versammlungsniederschriften zur Aufstellung der Bewerberinnen bzw. Bewerber, Erklärung der Bewerberinnen bzw. Bewerber, dass



sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen, und Bescheinigungen der Wählbarkeit sind beim Stadtwahlleiter, Stadtverwaltung Mainz, Amt 33, Wahlbüro, Stadthaus Große Bleiche 46, Raum 4.073 oder 4.074a, 55116 Mainz, erhältlich.

X.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Stadtwahlleiter gegenüber, spätestens **am Freitag, dem 17. Mai 2024, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen / Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Amtliche Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung vom
Amt 33, Wahlbüro, Stadthaus Große Bleiche 46, Raum 4.073 oder 4.074a, 55116 Mainz kostenfrei abgegeben.

Für weitere Auskünfte steht das Wahlbüro unter den Telefonnummern: 06131 12 3016 oder 12 38 38 zur Verfügung.

Mainz, den 16. Oktober 2023

Nino Haase
Oberbürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der erneuten öffentlichen Auslegung von Entwürfen zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie eines Bebauungsplanes

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 04.12.2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der folgenden Bauleitpläne beschlossen:

1. **Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)"**
2. **Bebauungsplan "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)"**

Die Beschlüsse wurden am 13.12.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Zudem hat der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut die Aufstellung des Bauleitplanes

Bebauungsplan "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)"

beschlossen. Der Beschluss wurde am 09.12.2022 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 28.09.2023 hat der Bau- und Sanierungsausschuss beschlossen, den Entwurf der o. a. **Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)"** und den Entwurf des o. a. **Bebauungsplanes "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)"** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB im Internet zu veröffentlichen und erneut öffentlich auszulegen.

Die Beschlüsse über die Veröffentlichung des Entwurfes der o. a. **Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)"** und des o. a. **Bebauungsplanes "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)"** im Internet sowie über die erneute öffentliche Auslegung der beiden o.a. Bauleitplänenentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB werden bekannt gemacht.

Veröffentlichung im Internet sowie erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Entwürfe der o. a. **Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes** sowie des o. a. **Bebauungsplanes "A 262"**, ihre Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen stehen während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom

27.10.2023 bis 01.12.2023 einschließlich

auf der Internetseite der Stadt Mainz unter

www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/oeffentliche-auslegung.php

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse www.mainz.de/service/co-stadt-plan.php sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz www.geoportal.rlp.de veröffentlicht.



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwürfe der o. a. Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes sowie des o. a. Bebauungsplanes "A 262", ihre Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen bei der **Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, Flur 2. OG**, öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 06131/12-3829 sowie 06131/12-3046 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im o. g. Zeitraum die Entwürfe der o.a. Bauleitpläne und ihre Begründung im Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Altstadt, Stadtverwaltung-Standort Malakoff Passage, 1. OG, Rheinstraße 4G, 55116 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Neben der Begründung inkl. Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Gesundheit, Natur und Landschaft, Kultur und Denkmalpflege, Boden, Klima und Mikroklima sowie zusätzliche Informationen zu Baugrund, Verkehr, Verkehrslärm, Frischluftversorgung, Artenschutz, Energieversorgung, Radon, Versickerung und Entwässerung, Grundwasser, Altlasten und Baumschutz.

Im Einzelnen liegen vor:

A. Umweltbericht

- Ermittlung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung,
- geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (ökologische Fachbauleitung und Baubegleitung, Maßnahmen gegen Schallimmissionen, extensive und intensive Dachbegrünung, Fassadenbegrünung sowie Baumpflanzungen, Schutz der Bäume während der Bauphase, Steuerung der Beleuchtung von Innenräumen hinter Schaufenstern und außerhalb von Gebäuden, Vogelschutzkonzept, Begrenzung Baugrubentiefe, Energiekonzept, kleinklimaökologische Maßnahmen, Mikroklima, Umgang mit Niederschlagswasser, Teilentsiegelung, Baugrund,

Nisthilfen für Gebäudebrüter und Fledermäuse, Rodungszeiten, Schutz der Entomofauna und der Avifauna durch Beleuchtung der Wege auf Dachflächen von bzw. zu Dachterrassen nur während Öffnungszeiten, Gebäudehöhenbeschränkung und überbaubare Grundstücksflächen, archäologische Untersuchungen, Schutz der Einzeldenkmäler),

- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen bei Durchführung des Vorhabens auf die Umwelt (Überwachung Vogelschutzkonzept, Monitoring, Rückbau- und Entsorgungskonzepte).

B. Gutachten

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 17.03.2022, aktualisiert am 07.07.2022, am 06.09.2022 sowie am 09.05.2023, *Planungsbüro Gall*,
- Fachbeitrag Bäume zum Bebauungsplan "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße/ A 262)", Mainz am Rhein, vom 30.02.2022 mit aktualisierter Abbildung vom 06.07.2022 sowie vom 07.08.2023, *Baum hoch4 GmbH (ehemals Büro SVB Leitsch GmbH)*,
- Umwelttechnisches Gutachten zum Objekt: Neubau im Bereich des bisherigen Kaufhaus-Gebäudes, "Neuordnung Ludwigsstraße Mainz", Weißliliegasse, Ludwigsstraße und Fuststraße vom 13.09.2021, *BW Baugrundinstitut Westhaus GmbH*,
- Geotechnisches Vor-Gutachten zum Objekt: Neubau im Bereich des bisherigen Kaufhaus-Gebäudes "Neuordnung Ludwigsstraße Mainz", Weißliliegasse, Ludwigsstraße und Fuststraße, Mainz, Gegenstand: Baugrund und Gründung vom 12.02.2021, *BW Baugrundinstitut Westhaus GmbH*,
- Geotechnisches Vor-Gutachten zum Objekt: Neugestaltung des Parkgebäudes (Bauteil B) "Neuordnung Ludwigsstraße Mainz", Weißliliegasse, Eppichmauergasse und Bischofsplatz, Mainz, Gegenstand: Baugrund und Gründung des Parkhauses Fuststraße vom 16.12.2020, *BW Baugrundinstitut Westhaus GmbH*,
- Historische Recherche zu Alt- und Verdachtsstandorten vom 13.12.2021, *Stadt Mainz, 67-Grün- und Umweltamt*,
- Energiekonzept Projekt Ludwigsstraße im Rahmen des Bebauungsplans "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)" vom 11.05.2023, *DENKWERSTATT Prof.Dipl.-Ing. Thomas Giel*,



- Bericht zu Grundwassermessstellen, Objekt: Neubau im Bereich des bisherigen Kaufhaus-Gebäudes "Neuordnung Ludwigsstraße Mainz" vom 13.05.2022, Gegenstand: Errichtung von Grundwassermessstellen und Analysen, *BW Baugrundinstitut Westhaus GmbH*,
 - Umwelttechnischer Kurzbericht zur Beprobung der Grundwassermessstellen, Neuordnung Ludwigsstraße Mainz, vom 09.06.2022, *BW Baugrundinstitut Westhaus GmbH*,
 - Umwelttechnischer Kurzbericht zur Beprobung der Grundwassermessstellen, Neuordnung Ludwigsstraße Mainz, vom 08.07.2022, *BW Baugrundinstitut Westhaus GmbH*,
 - Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A262) in Mainz, Bericht-Nr.: P21-026/B1 vom 01.08.2023, *FIRU Gfl Gesellschaft für Immissionsschutz*,
 - Fachbeitrag Entwässerung zum Bebauungsplan „Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)“ vom 10.05.2023, *Ingenieurbüro Helmut Kläs GmbH & Co. KG*,
 - Projektbericht Mikroklimasimulation für das Einkaufsquartier Ludwigsstraße und den Neubau Fuststraße vom 10.05.2023, *ENVI_MET GmbH, Univ.-Prof. Dr. Michael Bruse*,
 - Verkehrsuntersuchung B-Planverfahren Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A262), Mainz, vom 31.07.2023, *R+T Verkehrsplanung GmbH*,
 - Mobilitätskonzept "Karstadt-Areal" Mainz vom 31.07.2023, *R+T Verkehrsplanung GmbH*.
- C. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen**
- Stellungnahme des 67-Grün- und Umweltaamtes vom 03.03.2021 (1)
Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, Altlasten/Bodenschutz, Regenwasserbewirtschaftung, Grundwasser, Radonvorsorge, Lärmschutz, Verkehrslärm, Freiraumplanung, Naherholung, Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild, Artenschutz, Dach- und Fassadenbegrünung, Vogelschutzkonzept, Klimaschutz,
 - Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 08.02.2021 (2)
externe naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Vorrang von Ausgleich oder Ersatz durch Maßnahmen zur Entsiegelung oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen zur Aufwertung des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes,
 - Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 02.02.2021 (3)
Grundwasserschutz, Bodenschutz,
 - Stellungnahme des 10-Hauptamtes, Frauenbüro, Gleichstellungsstelle vom 04.03.2022 (4),
Begrünungsmaßnahmen im öffentlichen und privaten Raum
 - Stellungnahme des 67-Grün- und Umweltaamtes vom 05.05.2022 (5)
Verkehrslärm, schalltechnisches Gutachten, Wasserwirtschaft, Gewässerschutz (Begrenzung der Baugrubentiefe bzw. Begrenzung der Entnahmemengen bei bauzeitlichen Wasserhaltungen), Regenwasserbewirtschaftungskonzept, Baumschutz und Baumergalt, Vermeidung bzw. Minderung von Vogelschlag, Artenschutz, Umwelt-Monitoring, Dach- und Fassadenbegrünung, Pflanzenvorschlagsliste, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Mikroklimasimulation, Energiekonzept,
 - Stellungnahme der Mainzer Netze GmbH vom 12.04.2022 (6)
Baumschutz,
 - Stellungnahme der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH vom 31.03.2022 (7)
Verkehrslärm,
 - Stellungnahme des Ortsbeirates Mainz-Altstadt –Ortsbeirat vom 31.03.2022 (8)
Sicherung des Freiraumes, Verkehrslärm, Stadtklima, Mikroklima,
 - Stellungnahme der SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 11.04.2022 (9)
Lärmimmissionen,
 - Stellungnahme der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 06.04.2022 (10)
Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Grundwassernutzungsanlagen (Brunnen), bauzeitliche Grundwasserhaltung, Energieversorgung, Bodenschutz und Altlastenverdachtsstandorte ,
 - Schreiben vom 11.03.2021 (11)
Klima, Stadtklima und Frischluftversorgung, Überwärmung, Freiraumversorgung und Begrünung öffentlicher Raum, Dach- und Fassadenbegrünung, Wasserhaushalt,
 - Schreiben vom 23.02.2021 (12)
Baumstandorte, Altlasten,
 - Schreiben vom 25.02.2021(13)
Verkehrslärm, Luftverschmutzung/ Stadtklima, Begrünung und Grünerhalt,



- Schreiben vom 17.12.2021 (14)
Verkehrslärm, Luftverschmutzung/ Stadtklima, Begrünung und Grünerhalt,
- Schreiben vom 17.02.2021 (15)
Stadtklima (Versiegelung, Überhitzung), Luftverschmutzung (CO₂-Belastung) und Stadtklima, artenfördernde Begrünung, Dach- und Fassadenbegrünung,
- Schreiben vom 22.02.2021 (16)
Versiegelung, Überhitzung, Luftverschmutzung (CO₂-Belastung) und Stadtklima (Durchlüftung des Stadtraumes, Grünflächenversorgung, Wasserhaushalt),
- Schreiben vom 10.03.2021 (17)
Verkehrslärm, Spiegelung (Glasfassaden, Beeinträchtigung Stadtklima), Freiraumversorgung und Begrünung öffentlicher Raum, Dach- und Fassadenbegrünung, Wasserhaushalt, Stadtklima, Frischluftversorgung, Überhitzung,
- Schreiben vom 12.03.2021 (18)
Stadtklima (Frischluftversorgung), Belichtung, Begrünung, Wasserhaushalt, Grünflächenversorgung, Klima, Staubbelastung, Energieverbrauch, umweltbelastende Baumaterialien, Verkehrslärm,
- Schreiben vom 10.03.2021 (19)
Stadtklima (Begrünung, Überhitzung), Wasserhaushalt, Wasserversorgung,
- Schreiben vom 10.03.2021 (20)
Klima und Frischluftversorgung, Begrünung öffentlicher Raum, Biodiversität, Beschattung,
- Schreiben vom 09.03.2021 (21)
Klima und Frischluftversorgung, Freiflächenversorgung, Wasserhaushalt, umweltbelastende Baumaterialien,
- Schreiben vom 11.03.2021 (22)
Stadtklima,
- Schreiben vom 09.03.2021 (23)
Stadtklima und Frischluftversorgung, Überwärmung, Nachverdichtung, Lärm, Spiegelung (Glasfassaden), Freiraumversorgung und Begrünung öffentlicher Raum, Dach- und Fassadenbegrünung, Wasserhaushalt, Retentionsräume Starkregenereignisse, umweltbelastende Baumaterialien, Müllentsorgung, Einsatz umweltfreundlicher Baumaterialien,
- Schreiben vom 11.03.2021 (24)
Verkehrslärm, Versiegelung, Überwärmung, Spiegelung (Glasfassaden, Beeinträchtigung Stadtklima), Belichtung, Stadtklima und Frischluftversorgung,
- Schreiben vom 12.03.2021 (25)
Klima, Stadtklima und Frischluftversorgung,
- Schreiben vom 12.03.2021 (26)

Klima, Stadtklima und Frischluftversorgung, Verschattung, Belichtung, Freiraumversorgung, Verkehrslärm, Dach- und Fassadenbegrünung,

- Schreiben vom 10.03.2021 (27)
Verkehrslärm,
- Stellungnahme der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 20.01.2023 (28)
Grundwasserschutz, bauzeitliche Grundwasserhaltung, regenerative Energien (Erdewärme), Bodenschutz.

Hinweise:

Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen bevorzugt per E-Mail an das Stadtplanungsamt (stadtplanungsamt@stadt.mainz.de) übermittelt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesendet werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. a. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Planungen haben zum Ziel:

Mit dem Bebauungsplan "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)" wird das Ziel verfolgt, die Ludwigsstraße als traditionellen Einkaufsstandort und Säule des TRIPOL-Konzeptes zu sichern und nachhaltig tragfähig zu gestalten. Das aus dem Realisierungswettbewerb hervorgegangene Konzept kann nach dem bisher geltenden Baurecht des Bebauungsplanes "Baublöcke südlich der Ludwigsstraße (A 233)" und des ergänzenden Bebauungsplanes "Baublöcke südlich der Ludwigsstraße – Ergänzung (A 233/ 1.Ä)" aber nicht realisiert werden. Es ist

deshalb im Sinne des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung einen Bebauungsplan aufzustellen.

Da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, muss auch der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)" geändert werden. Hierzu wird parallel das Verfahren zur Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes im Bereich des "A 262" durchgeführt werden. Für das Plangebiet soll zukünftig eine "gemischte Baufläche" dargestellt werden.

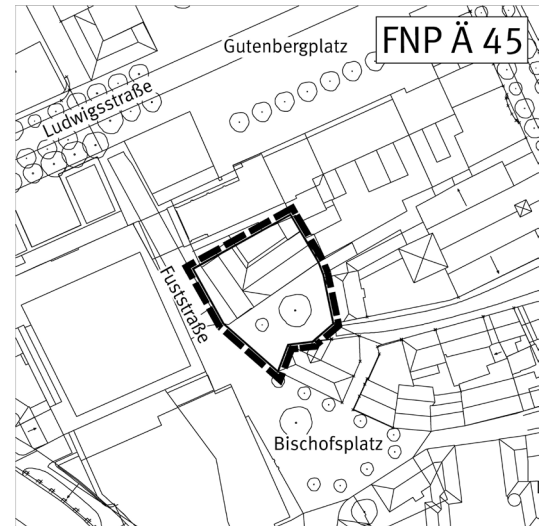
Geltungsbereiche:

Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 liegt ebenfalls in der Gemarkung Mainz und umfasst die Liegenschaften "Fuststraße 2", Flurstücke 14/3 und 14/5, und "Bischofsplatz 12", Flurstücke 13/1, 13/4, 13/5, sowie den nördlichen Teilbereich des Bischofsplatzes, Flurstück 400/7, alle Flur 6 und wird begrenzt:

- Im Norden durch die Grundstücksgrenze der Liegenschaften "Fuststraße 2" / "Bischofsplatz 12" und "Gutenbergplatz 4",
- im Westen/Südwesten durch eine gedachte Linie zwischen den Liegenschaften "Bischofsplatz 8" und entlang der westlichen Begrenzung des Flurstückes 13/3,
- im Osten/Nordosten durch die Grundstücksgrenzen zwischen den Liegenschaften "Bischofsplatz 12" und "Gutenbergplatz 6" ("Hans im Glück") sowie entlang der dem Bischofsplatz zugewandten Fassade des Pfarrhauses der Johanniskirche (Liegenschaft "Bischofsplatz 10") und schließlich die Johanniskirche querend,
- im Süden entlang der dem Bischofsplatz zugewandten Fassade der Liegenschaft "Bischofsplatz 8" und schließlich den Bischofsplatz in Richtung Norden querend.

Die nachstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

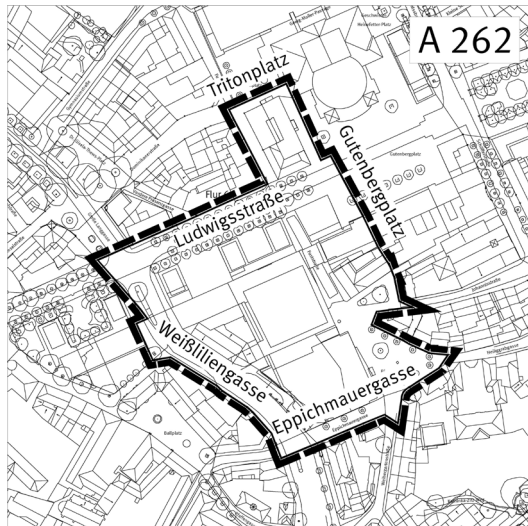


Bebauungsplan "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)"

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans "A 262" befindet sich in der Gemarkung Mainz und wird begrenzt:

- Im Norden durch die nördliche Grenze der Ludwigsstraße, Flurstück 369/14, Flur 6, die westliche Grenze der Fuststraße, Flurstück 365/9, Flur 3, und die südliche Grenze des Tritonplatzes, Flurstück 365/17, Flur 3,
- im Süden durch die südliche Grenze der Eppichmauerstraße, Flurstück 408/10, durch die Verlängerung dieser Linie bis zur westlichen Grenze der Weißlilienstraße und bis zur östlichen Grenze der Weihergartenstraße, Flurstück 407/3, sowie durch die südliche Grenze des Bischofsplatzes, Flurstück 400/7, alle Flur 6,
- im Westen durch die westliche Begrenzung der Weißlilienstraße, Flurstück 395/5, sowie durch eine bis zum Schnittpunkt der westlichen Grenze der Ludwigsstraße mit der westlichen Grenze der Großen Langgasse, Flurstück 365/4, führenden Linie,
- im Osten durch die östliche Grenze des südlichen und nördlichen Teils des Bischofsplatzes, Flurstück 400/7, Flur 6, durch die östliche Grenze der Flurstücke 13/1, 14/5 (ehemals "Karstadt-Sport"), beide Flur 6, sowie eine nach Norden über den Gutenbergplatz, Flurstück 362/11, bis zur östlichen Grenze des Tritonplatzes, Flurstück 365/17, beide Flur 3, verlängerten Linie.

Die nachstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.



Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 20.10.2023
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Haupt- und Personalausschuss, 04.10.2023

TOP 6.1, Beschlussvorlage 1350/2023

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Einzelpersonalien entsprechend der oben genannten Vorlage zu beschließen

TOP 6.2, Beschlussvorlage 1388/2023

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss hat entsprechend der Vorlage den Einzelpersonalien zugestimmt.

TOP 6.3, Beschlussvorlage 1389/2023

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Einzelpersonalien entsprechend der oben genannten Vorlage zu beschließen.

TOP 6.4, Beschlussvorlage 1332/2023

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss stimmt der Benennungsherstellung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu.

Stadtrat, 11.10.2023

TOP 96.1, Beschlussvorlage 1350/2023

Beschluss:

Der Stadtrat hat die Einzelpersonalien entsprechend obenstehender Vorlage beschlossen.

TOP 96.2, Beschlussvorlage 1389/2023

Beschluss:

Der Stadtrat hat die Einzelpersonalien entsprechend obenstehender Vorlage beschlossen.

TOP 97.1, Beschlussvorlage 1284/2023

Beschluss:

Der Stadtrat hat einer Anmietung sowie einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zugestimmt.

TOP 97.2, Beschlussvorlage 1293/2023

Beschluss:

Gemäß obenstehender Vorlage hat der Stadtrat der Anmietung von Lagerflächen sowie einer außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellung zugestimmt.

TOP 97.3, Beschlussvorlage 1297/2023



Beschluss:
Der Stadtrat hat der Anmietung von Lagerflächen für das Naturhistorische Museum zugestimmt.

TOP 97.4, Beschlussvorlage 1292/2023

Beschluss:
Der Stadtrat hat dem Erwerb von Grundstücken und einer überplanmäßigen Bereitstellung von investiven Mitteln zugestimmt.

→ **Gremien**

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Layenhof/Münchfeld

Einladung

zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald am Dienstag, 24. Oktober 2023, 14:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG), Brückenturm am Rathaus, Rheinstr. 55, 55116 Mainz

Tagesordnung

1. Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes zum 31.12.2022
2. Prüfungsbericht des Revisionsamtes der Stadt Mainz zum Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2022
3. Empfehlung an die Zweckverbandsversammlung zur Entlastung für das Haushaltsjahr 2022
 - a) des Vorstandsvorstehers und seiner Stellvertretung
 - b) der Verwaltung des Zweckverbandes
 - c) der Treuhänderin
4. Verschiedenes

Mainz, den 29. August 2023

Im Auftrag
gez. Martina Martin



→ Stellenausschreibungen

Mehrere Kommunale Vollzugsbedienstete (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Standes-, Rechts- und Ordnungsamt:**

Mehrere Kommunale Vollzugsbedienstete (m/w/d)

Vollzeit (39/40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 8 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 a TVöD | befristet/ unbefristet | ab sofort
Kennziffer 30/17

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](https://www.mainz.de)

Sachbearbeitung Ausländerangelegenheiten (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Bürgeramt:**
Sachbearbeitung Ausländerangelegenheiten (m/w/d)

Vollzeit (39/40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 33/32

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](https://www.mainz.de)

Projektleitung Digitalisierungskampagne (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Gutenberg-Museum:**
Projektleitung Digitalisierungskampagne (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 13 TVöD | befristet für fünf Jahre | ab sofort
Kennziffer 451/07

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](https://www.mainz.de)

Gebäudereinigungskraft (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Entsorgungsbetrieb:**
Gebäudereinigungskraft (m/w/d)

Teilzeit (25,25 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 1 TVöD | befristet für die Dauer der Elternzeit bis 07.12.2024 | ab sofort
Kennziffer 70/17

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](https://www.mainz.de)

Projektmanagement (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Entsorgungsbetrieb:**
Projektmanagement (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 10 TVöD | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 70/18

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](https://www.mainz.de)
